

Aktuelles zur Förderung

17. Arbeitskreis Energiemanagement am 04.11.2020 ONLINE

Senkung der Mehrwertsteuer

vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent auf **16 Prozent**

Geringere Stromkosten

Absenken der **EEG-Umlage** ab 2021 durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt auf 2021 6,5 Cent/kWh, 2022 6 Cent/kWh, derzeit liegt die Umlage bei 6,76 Cent/kWh

Unterstützung der Autobranche

höhere Prämien für **Elektroautos** befristet bis Ende 2021 für E-Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis von bis zu 40.000 Euro von 3.000 auf 6.000 Euro, zusätzlich 2,5 Milliarden Euro für den **Ausbau des Ladenetzes** für E-Autos

Förderprogramme für Kommunen

Direktzuschuss für Kommunale Investitionen

Aufstockung der Förderprogramme des BMU für Kommunen (PTJ, ZUG)

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/zusaetzliches-konjunkturprogramm-fuer-klimaschutz-in-kommunen-startet-im-august/>

vom 01.08.2020 bis 31.12.2021, finanzschwache Kommunen von der Pflicht, einen Eigenanteil zu leisten, befreit, **Finanzierung bis zu 100 Prozent** möglich

Förderaufrufe

wettbewerbliches Verfahren, Einreichen Projektskizze **1. März bis 30. April**

Klimaschutz durch Radverkehr, Förderquote bis zu 80 Prozent

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr>

Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

modellhafter, innovativer Ansatz und hohe CO₂-Einsparung nötig (kein Neubau von Gebäuden)

<https://www.klimaschutz.de/modellprojekte>

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte>

Förderprogramme

<https://www.bmu.de/download/unterstuetzung-von-sozialen-einrichtungen-bei-klimaschutzmassnahmen/>

1. Förderfenster 02.11.2020-15.12.20

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen Konzepte, Begrünung, RW-Speicher, Sonnenschutz, Speichermassen, passive Raumkühlung, Cooling Centres, Trinkwasserspender, WRG in RLT

<https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/>

(Sozial § Mobil Flottenumstellung auf Emo)

Kommunalrichtlinie

Förderquoten um jeweils zehn Prozentpunkte in allen Förderschwerpunkten (strategische und investive) erhöht, Neu: Mobilitätsstationen sowie Sammelschließanlagen für Fahrräder mit integrierten PV-Anlagen förderfähig, sofern es sich hierbei um energieautarke Insellösungen handelt

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie>

Förderprogramme für Kommunen

Direktzuschuss für Kommunale Investitionen

Aufstockung der Förderprogramme des BMWI für Gebäude (BAFA, KfW)

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/20201009-gute-nachrichten-fuer-den-klimaschutz-weitere-aufstockung-der-bmwi-gebaeudefoerderprogramme.html>

Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

500 Millionen Euro bis 2024, Zuschuss 40 Prozent für die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischen (RLT) Anlagen, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische-Anlagen/raumluftechnische-anlagen_node.html

BAFA Zuschuss ca. 20-50% für Einzeltechnologien

Heizungsoptimierung

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html;jsessionid=4CB11F4A10FBFD9E68A00C35D675BB1E.1_cid387

Heizen mit Erneuerbaren Energien

https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen mit Erneuerbaren Energien/heizen mit erneuerbaren energien_node.html

Kälte und Klimaanlage

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima Kaelteteknik/klima kaelteteknik_node.html

Effiziente Wärmenetze

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/waermenetze_node.html

Kredite für Neubau und Sanierung sowie Versorgungsinfrastruktur

KfW IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren

Förderkredit bis 25 Mio € je Vorhaben für KfW Effizienzgebäude

- Tilgungszuschuss Sanierung KfW EH 70 27,5%, KfW EH 100 20%, KfW EH Denkmal 17,5%, anrechenbar alle KG energetische Sanierung
- Tilgungszuschuss bei Neubau KfW EH 55 5 %
anrechenbar alle KG 300/400/700
- Tilgungszuschuss Einzelmaßnahmen 20 %

Begleitung durch KfW-Sachverständige*ⁿ notwendig

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Gebäude/Förderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-\(217-218\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Gebäude/Förderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-(217-218)/)

KfW Erneuerbare Energien Premium

für Investitionen in große Anlagen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien,

Förderkredit bis zu 25 Mio € und zusätzlich Tilgungszuschuss bis zu 50%

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Energie-und-Umwelt/Förderprodukte/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Energie-und-Umwelt/Förderprodukte/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Energie-und-Umwelt/Förderprodukte/Erneuerbare-Energien-Premium-Tiefengeothermie-\(272\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Energie-und-Umwelt/Förderprodukte/Erneuerbare-Energien-Premium-Tiefengeothermie-(272)/)

KfW IKK Energetische Stadtsanierung-Quartiersversorgung

für nachhaltige Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte-, Wasser- und Abwassersysteme im Quartier (Nutzung industrieller Abwärme, Speicher, Wärme- und Kältenetze, Abwasserwärmenutzung, KWK Klär-Faulgase, Pumpen, Motoren, EM),

Förderkredit bis zu 50 Mio € und zusätzlich Tilgungszuschuss 10%

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/Förderprodukte/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunen-\(201\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/Förderprodukte/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunen-(201)/)

Ausblick: BEG (Bundesförderung energieeffiziente Gebäude) ab 2021

BEG soll im Jahr 2021 starten und die bisherigen Förderungen der KfW und des BAFA für die Energieeffizienz von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Wärme zusammenfassen.

- Stärkere Prämierung von Erneuerbaren Energien durch spezielle „**Effizienzhaus EE**“-Boni und von Nachhaltigkeitsaspekten durch die Einführung von „**Effizienzhaus NH**“-Boni
- Einführung des **Effizienzhaus 40** in der **Sanierung** (NWG) und beim **Neubau** (NWG)
- Parallele Kredit- und Zuschussförderung über alle Bereiche. Für alle Förderungen soll zwischen Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss gewählt werden können.
- Ein gemeinsamer Antrag für die Förderung von Effizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien bei Sanierungs- oder Neubauvorhaben sowie die Förderung der Baubegleitung ausreichend.
- Einführung der Baubegleitungsförderung bei Nichtwohngebäuden (Förderquote 50%)

Finanzierungsmöglichkeiten für Personalkosten

KfW Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

65% Zuschuss für Integrierte Quartierskonzepte und 150-250 T€ für Sanierungsmanager*in zur Konzeptumsetzung

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Energie-und-Umwelt/Förderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Energie-und-Umwelt/Förderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

Kommunalrichtlinie

Zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten

50% (65%) Zuschuss für Klimaschutzmanager*in

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie>

Direktzuschuss für Kommunale Investitionen

EU über Landesinvestitionsbank Brandenburg

(ILB: RENplus 2014-2020) läuft aus

80% Zuschuss möglich für Konzepte, Nahwärmenetze und Integration EE,
Richtlinie **läuft zum 31.12.2020 aus**, Projektende spätestens 30.06.2022
<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/renplus-2014-2020/>

Das MWAE bemüht sich aktuell um eine Richtlinienverlängerung bis Ende 2021.

- a) Zur Bekämpfung der Energiearmut und für Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz,
 - b) Renovierung **öffentlicher Gebäude** wie Bildungs-, Gesundheits- und Verwaltungseinrichtungen
 - c) Dekarbonisierung von Heizung und Kühlung
- **Strengere Vorschriften, Standards** und Informationen für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden mit **Mindestnormen** für die Gesamtenergieeffizienz **bestehender Gebäude**, aktualisierte Vorschriften für Energieeffizienzausweise sowie eine etwaige Ausweitung der **Renovierungsanforderungen für den öffentlichen Sektor**,
 - eine leicht zugängliche und **gezielte Finanzierung** (u.a. im Rahmen von NextGenerationEU „Vorantreiben“ und „Renovieren“),
 - Unterstützung beim **Ausbau von Kapazitäten** zur Vorbereitung und Durchführung von Renovierungsprojekten durch **Ausbildung und Qualifizierung**,
 - Ausweitung des Marktes für **nachhaltige Bauprodukte** und –leistungen, u.a. durch Nutzen von Kriterien für eine umweltgerechte **Vergabe öffentlicher Aufträge**, die auf den **Lebenszyklus** und die **Klimaresilienz** abstellen,
 - die Entwicklung von **stadtteilbezogenen Konzepten für lokale Proumenten**,
 - Verknüpfung von Baukultur und Energieeffizienz durch ein interdisziplinäres Projekt neues **europäisches Bauhaus**.

Energieagentur Brandenburg | WFBB

Kontakt:

T +49 0331 – 730 61-410
M energie@wfb.de
W energieagentur.wfb.de



Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentations-zwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.